

Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Erlassen am 18. September 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. August 2019¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für die Finanzierung des Spitalbetriebs in den Jahren 2019 und 2020 ein Darlehen von Fr. 9'700'000.–.

Ziff. 2

¹ Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 9'700'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

³ Die ausgerichteten Darlehenstranchen werden im entsprechenden Auszahlungsjahr jeweils vollumfänglich wertberichtigt.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit der Spitalregion Fürstenland Toggenburg die Staffelung der Auszahlung des Darlehens sowie die weiteren Einzelheiten des Darlehensvertrags zu vereinbaren.

Ziff. 4

¹ Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2025 innert 10 Jahren zurück.

² Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

³ Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuzüglich 0,25 Prozent. Eine Negativverzinsung ist ausgeschlossen.

¹ ABI 2019-00.007.377.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

¹ Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

² Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

² Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 Bst. b RIG, sGS 125.1.